

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.02.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:38 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaam bis 17: 30 Uhr
Herr Hartmut Bruns
Frau Katharina Fischer-Sordon
Herr Heino Hots
Herr Jan Hullmann
Herr Bernd Janßen
Herr Rüdiger Kramer
Herr Frank Lukoschus Vertretung für KA Hoormann
Herr Björn Meyer
Herr Holger Mundt
Herr Frank Oeltjen Vertretung für KA Bekaam ab 17.30 Uhr
Herr Hartmut Orth Vertretung für KA Nee bis 17:30 Uhr
Herr Jochen Osmers
Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Stefan Töpfel
Frau Ute Treber

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Carsten Hollmann
Frau Kreisamtfrau Lena Schneider

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Herr Bich, Nds. Landesbehörde Straßenbau u. Verkehr
Herr Peuker, Nds. Landesbehörde Straßenbau u. Verkehr
Herr Klaus Schmidt, Straßenmeisterei Westerstede

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jannes Hoormann
Herr Hermann Nee

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 01.09.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/004/2023
- 7 Erstellung eines integrierten Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Ammerland; Sachstandsmitteilung und Besetzung eines Arbeitskreises
Vorlage: BV/003/2023
- 8 Kreisverkehrsplätze im Landkreis Ammerland
Vorlage: MV/010/2023
- 9 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/005/2023
- 10 Radwegeerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/006/2023
- 11 Mitteilungen der Landrätin
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 01.09.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen Vorlage: MV/004/2023

KAF Schneider berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) in Form einer digitalen Bereisung über den Stand der Baumaßnahmen. Insbesondere geht sie auf die Installation einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich der K114/K119 „Gnieser-Kreuzung“ ein. Sie weist darauf hin, dass die Planung des dort vorgesehenen Kreisverkehrsplatzes bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Auftrag gegeben worden sei. Im Ergebnis sei die Lichtsignalanlage von den Verkehrsteilnehmern sehr gut angenommen worden und trage nach Angaben der Landesbehörde zur Verbesserung des Verkehrsflusses bei. Das Verkehrsunfallgeschehen sei seit Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage unauffällig.

EKR Kappelmann führt ergänzend zur „Gnieser-Kreuzung“ aus, dass die Lichtsignalanlage seit einem halben Jahr in Betrieb sei und aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde habe man bisher sowohl bei dem Verkehrsfluss als auch der Sicherheit der Verkehre gute Erfahrungen daraus gewonnen. Die Unfallsituation sei mit der Lichtsignalanlage entschärft worden und seither unauffällig. Er schlägt vor, die Situation an der Kreuzung für einen weiteren Zeitraum weiter zu beobachten, bevor weitere

Planungsschritte z. B. zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes eingeleitet würden. Für eine Beurteilung, ob die Lichtsignalanlage für die Verkehrssicherheit evtl. bereits ausreichend sei, werde längere Zeit benötigt. Eine weitergehende Beratung könne dann in der nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses im September 2023 erfolgen.

KA Orth führt aus, dass der Verkehr aus Richtung Augustfehn kommend in den ersten Monaten in den Morgenstunden zu Problemen geführt habe, was mit der Einrichtung eines „grünen Pfeiles“ entschärft werden konnte. Die intelligente Schaltung der Lichtsignalanlage habe sich sehr bewährt. Die Errichtung der Lichtsignalanlage werde von den Verkehrsteilnehmern und von den Anwohnern positiv gesehen und akzeptiert. Die UWG-Fraktion könne den Vorschlag zur weiteren Beobachtung der Verkehrssituation über einen längeren Zeitraum unterstützen, bevor über den Bau eines Kreisverkehrsplatzes weitergehend beraten werde.

Auf Nachfrage von KA Mundt, ob die Fußgängerrampe an die Schaltung der Lichtsignalanlage integriert worden sei, antwortet EKR Kappelmann, dass nach seiner Kenntnis die Schaltung mittlerweile entsprechend angepasst worden sei.

KA Meyer bestätigt, dass sich die Verkehrs- und die Unfallsituation entschärft habe. Die SPD-Fraktion könne dem Vorschlag von EKR Kappelmann ebenfalls zustimmen.

KA Lukoschus hält eine Beobachtung der Verkehrssituation für sinnvoll, bevor über den Bau eines Kreisverkehrsplatzes entschieden werden solle.

EKR Kappelmann sagt zu, für die nächste Sitzung eine entsprechende Vorlage vorzubereiten, in der die Ergebnisse der weiteren Beobachtungen dargestellt werden. Daraus folgernd könne über die weitere Planung eines Kreisverkehrsplatzes oder der Beibehaltung der Lichtsignalanlage entschieden werden.

Vors. Lamers fasst zusammen, dass die Entscheidung zur kurzfristigen Installation einer Lichtsignalanlage richtig gewesen sei. Nunmehr müsse die Akzeptanz der Bevölkerung, die Verkehrssituation und das Unfallgeschehen über einen längeren Zeitraum weiter beobachtet werden, bevor über die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes oder der Beibehaltung der Lichtsignalanlage entschieden werden könne.

KA Kramer gibt zu bedenken, dass Augustfehn für die Zukunft ein großes Baugebiet plane, was die Verkehrssituation ggf. verändern werde. Im Grundsatz halte er den Vorschlag der Verwaltung für richtig.

KA Orth merkt an, dass die Bevölkerung gesehen habe, dass die Straßenverkehrsbehörde und die Landesbehörde tätig geworden sei und der Kreistag sehr schnell reagiert habe. Die Lichtsignalanlage sei in kürzester Zeit installiert worden und das Problem der Verkehrsführung und des Unfallgeschehens sei erstmal behoben worden. Der entscheidende Faktor sei die kurzfristige Umsetzung und schnelle Reaktion.

KAF Schneider führt den Bericht zum Stand der Baumaßnahmen weiter fort und geht auf verschiedene Straßenbaumaßnahmen ein.

Auf Nachfrage von KA Mundt, ob ein noch nicht saniertes Teilstück an der K 336 im Bereich der Ammerlandstraße im Zuge der geplanten Sanierungsmaßnahmen der K 121 mit saniert werde, wird von Herrn Schmidt verneint und begründet.

KA Bekaam geht auf die Radwegsanierung an der K 128 von Osterscheps bis zur Querensteder Mühle ein. Er halte die Herabsetzung der Geschwindigkeit von 80 km/h auf 50 km/h für nicht sinnvoll, da auf langen Teilstrecken nicht gearbeitet werde. Er bittet darum, die Verkehrs- und Bausituation zu beobachten und ggf. die Geschwindigkeitsreduzierung neu zu überdenken.

KAF Schneider geht in ihrem weiteren Bericht auf das Moorstreckensanierungsprogramm ein und weist darauf hin, dass man sich der Beurteilung, welche Strecken saniert werden sollen, auf die besonders betroffenen Streckenabschnitte konzentriere, um die größten Schäden zu sanieren.

KAF Schneider geht abschließend auf Planungsmaßnahmen und dabei insbesondere auf die geplante Nordwest-Umfahrung in Rastede ein. Sie teilt mit, dass aktuell Bodenuntersuchungen mit dem Ziel durchgeführt werden, dass eine konkrete Trassenführung festgelegt werden könne. Sie weist darauf hin, dass ein Anwohner gegen die Bodenuntersuchungen auf seinem Grundstück Klage erhoben habe und die Arbeiten vorläufig gestoppt worden seien. Des Weiteren würden die Bescheide verwaltungsseitig nochmals überprüft. Das weitere Verfahren müsse abgewartet werden. Zum geplanten Kreisverkehrsplatz in Rastede führt KAF Schneider aus, dass nach wie vor eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss anhängig und dieser Beschluss damit nicht rechtskräftig sei. Das Gericht habe auf Anfrage im Dezember 2022 mitgeteilt, dass eine Entscheidung aufgrund eines hohen Arbeitsaufkommens bei Gericht derzeit nicht absehbar sei. Aus Sicht der Kreisverwaltung werde in diesem Jahr nicht mit einer Entscheidung gerechnet.

Vors. Lamers fragt nach, wann mit einer Entscheidung für die Nordwest-Umfahrung gerechnet werde.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass das Problem bei der Nordwest-Umfahrung die Klage eines Grundstückseigentümers gegen die Voruntersuchungen sei. Es sei nicht zu erwarten, dass das Gericht, auch bei einem Sofortvollzug, die Voruntersuchungen über einen längeren Zeitraum Stoppen werde, da der Eingriff in das Eigentum bzw. die Rechte des betroffenen Grundstückseigentümers minimal seien. Dennoch könne es bei den ausführenden Arbeiten durch den Anwohner zu Behinderungen kommen. Es werde davon ausgegangen, dass es bei Abschluss der Bodenuntersuchungen relativ zeitnah zu einer endgültigen Festlegung des Trassenverlaufes kommen werde. Erst danach werde das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Es müsse allerdings damit gerechnet werden, dass der Grundstückseigentümer auch gegen die Festlegung des Trassenverlaufes Rechtsmittel einlegen werde und dadurch könne weiterhin viel Zeit bis zum Beginn der Baumaßnahmen vergehen.

KAF Schneider geht im Weiteren auf den modifizierten Radwegeausbau K 131 Rastede-Wahnbek ein, bei der zurzeit die Querschnittsplanung durch ein Fachbüro erstellt werde.

KA Bekaam fragt nach dem aktuellen Stand zur Lichtsignalanlage in der Ortsdurchfahrt Ofen in Höhe der Tannenkampstraße, die nach einer Zurückstellung in diesem Jahr wieder in die Baumaßnahmen hätte aufgenommen werden sollen.

EKR Kappelmann antwortet, dass es sich nach seiner Erinnerung um eine Maßnahme der Gemeinde Bad Zwischenahn handele, die vom Landkreis lediglich bezuschusst werde und ihm der aktuelle Sachstand hierzu nicht bekannt sei. Eine Antwort erfolge im Protokoll.

Antwort:

Auf Nachfrage wurde von der Gemeinde Bad Zwischenahn mitgeteilt, dass die Fußgängerlichtsignalanlage im letzten Jahr keine Priorität erhalten habe und eine Umsetzung der Maßnahme in diesem Sommer oder Herbst angestrebt werde.

KA Töpfel merkt an, dass bei den Vorbereitungen für den Radwegbau an der K 114 von Hollriede nach Ihausen umfangreiche Baumfällarbeiten durchgeführt worden seien. Er fragt nach, ob an der Strecke neue Bäume als Ausgleich angepflanzt werden. Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Flächen und der Aussage, dass keine Flächen vom Landkreis für Grünflächen angekauft werden, schlägt er vor, die Grundstückseigentümer zu bitten, Bäume anzupflanzen, die vom Landkreis finanziert werden.

EKR Kappelmann erläutert, dass bei Eingriffen in Natur und Landschaft ein Ausgleich vorgenommen werden müsse. Grundsätzlich solle ein Ausgleich an Ort und Stelle vorgenommen werden. Wenn keine Möglichkeit bestehe, an gleicher Stelle zu pflanzen, werde an anderer Stelle der Ausgleich geschaffen. Die Kontrolle erfolge über die Naturschutzbehörde. Eine darüber hinausgehende Vereinbarung mit Grundstückseigentümern könne erfolgen, letztendlich könnten diese aber jederzeit entscheiden, anders mit ihrem Eigentum zu verfahren.

KA Töpfel lobt die Fahrbahnmarkierungen auf dem neu ausgebauten Radweg in Holwege, die eine hervorragende und kostengünstige Lösung zur Verkehrssicherheit seien. Er merkt an, dass die Markierungen nicht zuwachsen dürfen. Des Weiteren schlägt er vor, zur weiteren Sicherheit eine Markierung in der Mitte des Radweges anzulegen.

KA Hots dankt KAF Schneider für die ausführliche Darstellung zum Stand der Baumaßnahmen. Er fragt nach, ob im Zuge der Erneuerung des Radweges an der K 346 von Willbrok nach Langebrügge gleichzeitig die Sanierung der Straße ausgeschrieben und durchgeführt werde. Des Weiteren fragt er nach, ob der Radweg im Zuge der Erneuerung verbreitert werde.

EKR Kappelmann erläutert, dass versucht werde, beide Maßnahmen parallel auszuführen. Dadurch könnten bei der Baustelleneinrichtung Kosten eingespart werden.

Die Straßenmeisterei sei grundsätzlich bestrebt, nach Möglichkeit bei Sanierungen von Radwegen so weit wie möglich deren Breite zu erweitern. Voraussetzung dafür sei, dass die Beschaffenheit des Unterbaus geeignet und vorhanden sei.

KA Bruns merkt positiv an, dass die kalkulierten Planansätze für Baumaßnahmen an Straßen und Radwegen sich zum größten Teil mit den tatsächlichen Kosten decken würden. Weiter merkt er positiv an, dass das Ammerland über ein gut ausgebautes Fahrradwegenetz verfüge und Radfahrerinnen und Radfahrer auf gut ausgebauten Radwegen fahren können. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Radwege in einem guten Zustand bleiben.

Vors. Lamers dankt KAF Schneider und Herrn Hollmann für Ausarbeitung der digitalen Bereisung.

**Zu TOP 7 Erstellung eines integrierten Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Ammerland; Sachstandsmitteilung und Besetzung eines Arbeitskreises
Vorlage: BV/003/2023**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen eine erste Netzkonzeption erarbeitet habe. Als nächster Schritt solle ein Arbeitskreis gegründet werden, um die weiteren Maßnahmen in einem größeren Rahmen diskutieren zu können. Neben Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der Stadt Westerstede, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der Polizei, des ADFC und des Seniorenbeirates wird vorgeschlagen, jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus den Fraktionen und Gruppen des Kreistages in den Arbeitskreis aufzunehmen. Ein erstes Arbeitskreistreffen sei für den 9. März 2023 um 15:00 Uhr in Kreishaus terminiert. Er bittet um Benennung von Mitgliedern für die Besetzung des Arbeitskreises.

KA Bekaan hält die Zusammensetzung des Arbeitskreises für richtig und gut. Er schlägt vor, neben eines Mitgliedes des Seniorenbeirates auch ein Mitglied des Behindertenbeirates in den Arbeitskreis mit aufzunehmen.

Folgende Kreistagsmitglieder für die Aufnahme in den Arbeitskreis vorgeschlagen:

CDU	KA Hots
SPD	KA Bekaan
FDP	KA Bruns
B90/Die Grünen	KA Janßen
UWG	KA Nee
Wir Ammerländer/Die Linke	KA Lukoschus
AfD	KA Treber

KA Bruns hält den Beginn der Sitzung des Arbeitskreises um 15:00 Uhr für zu früh und bittet darum, den Sitzungsbeginn zu überdenken.

EKR Kappelmann gibt zu bedenken, dass die Aufnahme eines Vertreters des Behindertenbeirates im Vorfeld diskutiert worden sei. Es sei fraglich, ob ein Radverkehrs-

konzept für den Behindertenbeirat von Interesse sei und ob es Überschneidungen gebe. Im Grundsatz spreche aber nichts gegen die Aufnahmen eines Mitgliedes des Behindertenbeirates in den Arbeitskreis.

EKR Kappelmann führt zum zeitlichen Beginn der Sitzung aus, dass 15:00 Uhr gewählt worden sei, weil von einer längeren Dauer der Sitzung ausgegangen werde. Man müsse jedem Mitglied des Arbeitskreises die Möglichkeit geben, sich in die Beratungen einzubringen. Des Weiteren teilt er mit, dass die Sitzung von dem Ingenieurbüro moderiert werde.

Es wird einstimmig beschlossen:

In den Arbeitskreis „Integriertes Radverkehrskonzept“ des Landkreises Ammerland wird je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen entsandt. Folgende Abgeordnete werden von den Fraktionen/Gruppen hierfür benannt:

CDU	KA Hots
SPD	KA Bekaam
FDP	KA Bruns
B90/Die Grünen	KA Janßen
UWG	KA Nee
Wir Ammerländer/Die Linke	KA Lukoschus
AfD	KA Treber

Zu TOP 8 Kreisverkehrsplätze im Landkreis Ammerland Vorlage: MV/010/2023

KAF Schneider erinnert an die Beratungen im letzten Straßenverkehrsausschuss und trägt den Sachverhalt vor. Sie weist darauf hin, dass alle zur Rede stehenden Kreisverkehrsplätze als außerhalb bebauter Gebiete eingestuft und entsprechend baulich und vorfahrtsrechtlich gestaltet seien. Die Einstufung der Kreisverkehrsplätze obliege der Straßenverkehrsbehörde. Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass das verkehrliche Geschehen an allen drei Kreisverkehrsplätzen unauffällig sei und die Sicherheit des Verkehrs dort weiterhin gegeben sei. Die Verkehrskommission habe entschieden, keine Änderungen der Einstufung an den betroffenen Kreisverkehrsplätzen vorzunehmen. Zu den Einzelheiten verweist sie auf die ausführliche Vorlage.

KA Mundt führt aus, dass deutlich geworden sei, dass die Einstufung von Kreisverkehrsplätzen komplex sei. Dem Radfahrer und Fußgänger werde an einem außerorts liegenden Kreisverkehr durch das Vorfahrtsschild deutlich, dass der Straßenverkehr Vorrang habe. Es sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, wie ein Verkehrsteilnehmer innerhalb des Kreisverkehrs erkenne, wer vorfahrtsberechtigt sei. Im Weiteren bittet er um Erläuterung der erforderlichen Baumaßnahmen, bei einem Wechsel der Einstufung.

EKR Kappelmann erläutert, dass der motorisierte Straßenverkehrsteilnehmer bei Einfahrt in den Kreisverkehr Vorrang habe, wenn keine Beschilderung auf eine anders-

lautende Vorfahrtsregelung hinweise. Um die Vorfahrtsregelung für Fußgänger und Radfahrer deutlich zu machen, würden Zebrastreifen auf die Fahrbahn aufgebracht. Bei einer evtl. Umgestaltung von den in Rede stehenden Kreisverkehrsplätzen wären standartmäßig Zebrastreifen aufzubringen, um deutlich zu machen, dass Fußgänger und Radfahrern Vorrang zu gewähren ist.

KA Bekaam führt aus, dass die Zuordnung von Kreisverkehrsplätzen schwer nachzuvollziehen sei. Er geht auf den Kreisverkehrsplatz in Edeweicht ein, der durch die dort bestehende Bebauung und die zukünftigen weiteren Baumaßnahmen aus seiner Sicht nicht als außerorts liegend eingestuft sein dürfe. Die umfangreichen Maßnahmen zur Anpassung des Kreisverkehrplatzes sehe er nicht. Der Radweg sei bereits umlaufend angelegt und die Aufbringung von Zebrastreifen halte er nicht für eine umfangreiche Baumaßnahme. Er sehe in dem Zusammenhang den anstehenden Bau eines Kreisverkehrplatzes in Rastede kritisch, der nach den Kriterien dann auch außerhalb bebauter Gebiete liegen werde. KA Bekaam bittet darum, den Begriff umfangreiche Baumaßnahmen zu erörtern.

EKR Kappelmann merkt an, dass es sich bei der angedeuteten Bebauung rund um den Kreisverkehrsplatz in Edeweicht um eine zukünftige Entwicklung handele. Er verweist auf die Vorlage, in der das Luftbild deutlich mache, dass auf drei Seiten des Kreisverkehrplatzes grüne Flächen zu sehen seien und außer dem dort vorhandenen Parkplatz keine großflächige Bebauung vorhanden sei. Die Situation in Rastede sei anders zu betrachten, da dort an drei Seiten Wohnbebauung vorhanden sei. Der Kreisverkehrsplatz in Rastede werde eindeutig als innerhalb bebauter Gebiete einzustufen sein. Über den Kreisverkehr in Edeweicht im Bereich Hauptstraße/Baumschulenweg könne zu einem späteren Zeitpunkt ggf. über eine andere Einstufung nachgedacht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehe kein Anlass, eine Änderung der Einstufung zu veranlassen.

Zu den umfangreichen Baumaßnahmen erläutert EKR Kappelmann, dass die aktuellen Vorschriften zu beachten und einzuhalten seien. Des Weiteren müsse eine komplette Beleuchtung installiert bzw. erneuert werden. Man könne viele Änderungen vornehmen, müsse aber immer den Nutzen der Verkehrssicherheit in den Vordergrund stellen, der zurzeit nicht gesehen werde.

KA Bekaam bittet darum, den Kreisverkehrsplatz weiter im Auge zu behalten und bei Bedarf tätig zu werden. Die SPD-Fraktion halte den Kreisverkehrsplatz in Edeweicht an der L 831 und den Kreisverkehrsplatz in Rastede an der K 131/K135 für die Kreisverkehrsplätze, die umgewidmet werden sollten.

KA Kramer hält es für ärgerlich, dass die Beschlüsse für die Einordnung von Kreisverkehrsplätzen für die Politik nicht zugänglich seien. Er kritisiert die Verkehrskommission. Er selber fahre oft in den Kreisverkehr in Rastede und habe noch nie einen Radfahrer beobachtet, der das Vorfahrtschild beachtet habe. Aus seiner Sicht seien die außerhalb von Bebauungsgebieten definierten Kreisverkehrsplätze gefährlich und nicht verkehrssicher. Die Definition außerhalb und innerhalb bebauter Gebiete sei nicht für jeden Verkehrsteilnehmer einleuchtend und erkennbar und führe zu Irritation in der Vorfahrtsregelung. Er bezweifelt, dass die Verkehrskommission sich eingehend mit der Sachlage beschäftige.

EKR Kappelmann erläutert, dass der Verkehrskommission die Straßenverkehrsbehörde, die zuständigen Gemeinden/Stadt und die Polizei angehören. Alle Teilnehmer würden sich regelmäßig im Straßenverkehr bewegen und die Örtlichkeiten kennen und dadurch gut einschätzen können. Er macht deutlich, dass sich auch die Straßenverkehrsbehörde eine einheitliche Regelung bzw. Definition von Kreisverkehrsplätzen wünsche. Bei einem Begriff innerorts und außerorts von geschlossenen Ortschaften hätte man eine eindeutige Sachlage. Er weist darauf hin, dass Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde auch einer richterlichen Begutachtung unterliegen. Bei einer eventuellen Klage gegen eine verkehrsbehördlichen Anordnung müsse fachgerecht und überzeugend argumentiert werden.

EKR Kappelmann sagt zu, die Situation der Kreisverkehrsplätze weiter zu beobachten und bei Änderungen in der Bebauung der Randbereiche gegebenenfalls eine Änderung der Zuordnung zu veranlassen. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es keine Veranlassung, Änderungen vorzunehmen.

KA Töpfel hält es für wichtig, dass beim Kreisverkehrsplatz in Edewecht Radfahrer Vorrang in der Verkehrsführung bekommen. Der Radverkehr solle nach vorne gebracht werden und müsse möglich gefahrlos auf den Weg gebracht werden. Er macht deutlich, dass Radfahrer in Zukunft eine immer größer werdende Bedeutung haben werden. Man müsse jetzt darüber nachdenken, klare Regelungen für Kreisverkehrsplätze zu schaffen, damit für alle Verkehrsteilnehmer keine Unsicherheiten in der Verkehrsführung mehr vorliegen. Für den Kreisverkehr in Edewecht halte er eine geänderte Regelung für sinnvoll.

Vors. Lamers weist darauf hin, dass die Zuordnung von Kreisverkehrsplätzen keine politische Entscheidung sei und die Politik keinen Einfluss nehmen könne.

KA Orth führt aus, dass die Diskussionsbeiträge wichtig seien und an die zuständigen Institutionen weitergegeben werden sollten. Er habe die Vorlage mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Es sei keine eindeutige Regelung für Kreisverkehrsplätze erkennbar und es sei verwunderlich, dass noch nicht viele Unfälle passiert seien. Jeder Kreisverkehrsplatz müsse individuell gesichtet werden und die Erkenntnisse sollten zur Beratung an die Politik weitergegeben und nicht nur als Mitteilung abgehandelt werden.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass es die Möglichkeit zur Weiterentwicklung im Verlauf weiterer Diskussionen gebe. Unter anderem sei das integrierte Radverkehrskonzept ein Forum, in der solche Fragen diskutiert werden könnten. Er macht deutlich, dass sich im Straßenverkehr Änderungen ergeben können und man müsse die Frage stellen, ob Radfahrer innerhalb geschlossener Ortschaften auf dem Radweg oder zulässigerweise auf der Fahrbahn fahren und damit die Fahrbahn innerhalb des Kreisels nutzen. Der PKW-Fahrer müsse dadurch noch mehr aufpassen und sich orientieren.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/005/2023

KAF Schneider trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.575.000 Euro in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Davon entfielen 250.000 Euro auf das sogenannte Moorstreckenerneuerungsprogramm und 125.000 Euro auf das Flickstellenprogramm.

Es werden ergänzend für das Haushaltsjahr 2023 die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

1. Erneuerung der K 346
(Willbrok – Langebrügge 2. BA)
km 0,000 – km 1,300
Kostenanschlag: 340.000,00 €
2. Erneuerung der K 296
(Westerscheps – Harkebrügge)
km 0,000 – km 2,500
Kostenanschlag: 380.000,00 €

Zu TOP 10 Radwegeerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/006/2023

KAF Schneider trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 650.000 Euro veranschlagt worden. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Maßnahmen zur Durchführung vorgeschlagen:

1. Erneuerung des Radweges an der K 346 (Willbrok - Langebrügge)
km 0,000 – km 3,000
Kostenanschlag: 325.000 Euro
2. Erneuerung des Radweges an der K 128 (Ohrwege – Querenstede)
km 2,071 – km 4,171
Kostenanschlag: 275.000 Euro

Zu TOP 11 Mitteilungen der Landrätin

LR'in Harms teilt mit, dass am 13.02.2023 eine Anwohnerversammlung zum Thema „Dorf Edewecht“ stattgefunden habe. Sie teilt Einzelheiten zu dem Erlass vom Ministerium für Inneres und Sport mit, in dem mitgeteilt worden sei, dass das Land eine Überquote bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine habe und Niedersachsen vorerst keine Flüchtlinge mehr zugewiesen werden. Der Erlass habe bewirkt, dass das „Dorf Edewecht“ zwar weiter aufgebaut werde, aber so lange in den „Stand by“ Modus versetzt werde, bis das Land Niedersachsen eine Aufnahme von Flüchtlingen wieder anordne. Der Erlass sei gerade noch rechtzeitig gekommen bevor Verträge mit der Johanniter-Unfallhilfe als Betreiber und Verträge für den Sicherheitsdienst abgeschlossen worden seien. Mit der JUH hätten gute Gespräche ob der neuen Situation stattgefunden. Das „Dorf Edewecht“ werde eingefriedet und mit Video-Kameras ausgestattet. Die Anwohner seien entsprechend informiert worden. Das Vorgehen habe mediales Interesse ausgelöst. Zu einer Kostenübernahme durch Land oder Bund für die bereits entstanden Kosten gebe es noch keine konkreten Neuigkeiten. Der Niedersächsische Landkreistag stehe in Verhandlungen dazu mit der Landesregierung.

Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

KA Bekaun führt aus, dass in der Gemeinde Edewecht an der K 142 südlich des Küstenkanals in Höhe der Fußgängerbrücke über den Küstenkanal der Verkehr zur Straße „Am Diek“ kaum einsehbar sei. Der Ortsbürgervereinsvorsitzende Herr Fehndel habe ihn darauf aufmerksam gemacht. Er bittet die Straßenverkehrskommission um Überprüfung und um Entschärfung der Situation.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Herr Gauger, Einwohner aus Edewecht, führt aus, dass er sich für das „Dorf Edewecht“ und die Flüchtlinge aus der Ukraine aktiv engagiere. Die Akzeptanz in der Bevölkerung sei aus seiner Sicht sehr gut und es herrsche große Hilfsbereitschaft. Er lobt die Kreisverwaltung, die mit der Schaffung des „Dorf Edewecht“ bisher sehr gute Arbeit geleistet habe.

Zum Kreisverkehrsplatz in Edewecht merkt er an, dass von Bad Zwischenahn kommend, mit einer sehr hohen Geschwindigkeit in den Kreisverkehr eingefahren werden könne und Radfahrer und Fußgänger kaum Beachtung von den Verkehrsteilnehmern im Kreisverkehr finden. Er bittet darum, im Bereich Straßen und Rad- und Fußgängerwege mehr auf Barrierefreiheit zu achten, da viele Bereiche in einem schlechten Zustand seien.

Herr Gauger fragt, ob die Möglichkeit bestehe, Mitfahrbänke aufzustellen.

LR'in Harms dankt Herrn Gauker für die Informationen. Zu den Mitfahrbänken antwortet sie, dass die Aufstellung von Mitfahrbänken in der Zuständigkeit des ÖPNV liege und der Vorschlag gerne weitergegeben werde, um eine Überprüfung vornehmen zu können.

KA Meyer teilt mit, dass für Mitfahrbänke eine Fördermöglichkeit beim Land bestehe.

Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.